

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Salzsäure 37%
Artikelnummer: 64500
UFI: 7EF0-60QX-D00C-YKGW

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Herstellung des Stoffes
Verwendung als Zwischenprodukt
Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen
Industrielle Verwendung in chemischen Synthesen oder Prozessen und Formulierungen
Gewerbliche Verwendungen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Jegliche Verwendung unter Aerosol Bildung, Dampfreisetzung (> 10 ppm) oder in Verbindung mit dem Risiko von Spritzern an die Augen/ auf die Haut, welcher Arbeiter ohne Atemschutz, Augen- oder Hautschutz ausgesetzt wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Hautätzend, Kategorie 1B
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Cat.: 1
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Cat.: 1B
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Cat.: 1
Kann die Atemwege reizen.

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

H335
Cat.: 3

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS05-2



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
P309+P311	Bei Exposition oder Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salzsäure

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Lösung von Chlorwasserstoff in Wasser

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

Inhaltsstoffe:

Salzsäure (H290-314-318-335); Reg.Nr. 01-2119484862-27	25 - 50 %	CAS-Nr: 7647-01-0 EINECS-Nr: 231-595-7 EC-Nr: 017-002-01-X
--	-----------	--

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlagerung.
Selbstschutz des Ersthelfers (Körper, Augen- und Atemschutz).*

Nach Einatmen:

*Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol (z.B. Dexamethason) inhalieren.*

Nach Hautkontakt:

*Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Sofort einen Arzt verständigen.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt zuziehen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Starker Hustenreiz, heftiges Tränen der Augen, stechende Schmerzen auf der Haut. Atemnot. Nach Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Schockzustand.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisation kein Natriumhydrogencarbonat (NaHCO₃) oder Calciumcarbonat (CaCO₃) verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid (CO₂) zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid (MgO) in Wasser

*suspendiert langsam trinken lassen.
Einatmen der Dämpfe kann zu Lungenödem führen.
Dexamethason-Therapie.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.*

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

*Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff.
Ausgelaufener Stoff reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung
von Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Atemwege.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

*Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug
tragen.*

Weitere Informationen:

*Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit
Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte
Personen fernhalten.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser,
Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige
Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Säurebinder,
Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behälter*

*zur Entsorgung geben.
Neutralisationsmittel anwenden.
Mit Kalk neutralisieren.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.
Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie
das Wasser dem Produkt begeben.*

Hygienemaßnahmen:

*Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Aerosolbildung vermeiden.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

*Das Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung
wassergefährdender Stoffe ist zu beachten.
Ungeeignete Werkstoffe: die meisten Metalle und
Metalllegierungen.
Geeignetes Behältermaterial: Polyethylen.
Behälter kühl und nicht zusammen mit starken Laugen lagern.*

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Das Produkt ist nicht brennbar.
Getrennt lagern von: Alkalien.
Getrennt lagern von: Natriumhypochloritlösung.
Getrennt lagern von: Metallen.*

Lagerklasse:

*8 B (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen
Behältern)*

Weitere Angaben:

*Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv
wirkende Stoffe oder Gemische*

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

64500 Salzsäure 37%

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

8.1. Zu überwachende Parameter*Zu überwachende Parameter (DE):**Salzsäure (CAS 7647-01-0), AGW: 3 mg/m³; 2 ml/ml (DE); 2(l); DFG; Y**Zu überwachende Parameter:**Salzsäure (CAS 7647-01-0), IOELV (EU):
15 mg/m³, 10 ml/m³ (Kurzzeitwert); 8 mg/m³, 5 ml/m³
(Langzeitwert)**Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):**8 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition -
Lokale Effekte)
15 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzfristige Exposition -
Lokale Effekte)**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):**Süßwasser / Meerwasser: 0,036 mg/kg
Abwasserreinigungsanlage (STP): 0,036 mg/l
Periodische Freisetzung: 0,045 mg/l**Zusätzliche Hinweise:***8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition***Technische Schutzmaßnahmen:**Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.**Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:**Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.**Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.**Dämpfe/Staub nicht einatmen.**Atemschutz:**Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei
intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
Atemschutz verwenden.**Empfohlen: Kombinationsfilter E-P2 (EN 141)**Handschutz:**Schutzhandschuhe, Säurebeständig.**Handschuhmaterial:**Empfohlen: Schutzindex 6, entspr. > 480 Min. Permeationszeit
nach EN 374.**Butylkautschuk (480 min, 0,7 mm)**Chloroprenkautschuk (> 480 min, 0,5 mm)**Polyvinylchlorid (> 480 min, 0,7 mm)**Nitrilkautschuk (480 min, 0,4 mm)**Bei Anzeichen von Zersetzung oder chemischer Durchlässigkeit*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

sollten die Handschuhe sofort ausgezogen und ersetzt werden.

Augenschutz:

*Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Korbbrille) (EN 166).
Gesichtsschutz*

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: stechend

Geruchsschwelle:
keine Daten verfügbar

pH-Wert: < -3 (20°C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 30°C

Siedepunkt/Siedebereich: 108°C
Das Produkt gibt beim Sieden HCl-Gas ab, bis sich eine Azeotropkonzentration von 20,2 % HCl einstellt.

Flammpunkt:
nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:
Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:
keine Daten

Untere Explosionsgrenze:
keine Daten

Dampfdruck: 190 hPa (20°C)

Relative Dampfdichte:

Dichte: 1.183 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:* -0.25 logPOW

Selbstentzündungstemperatur:
Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:
Keine Daten verfügbar.

64500 Salzsäure 37%

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

Viskosität, dynamisch: 2.3 mPa.s

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit konzentrierte Laugen: heftige Neutralisations-Reaktion unter Wärmefreisetzung (Spritzgefahr).

Reaktionen mit: Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Reaktionen mit Salpetersäure oder Braunstein: Giftgasfreisetzung (Chlor).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Unedle Metalle, Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Wasserstoff

Giftige Gase.

Chlorwasserstoff (HCl)

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

Keine Daten verfügbar.

LD50, dermal:

> 5010 (rabbit)

LC50, inhalativ:

nicht bestimmt

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Verursacht schwere Hautverätzungen.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Nicht mutagen (Ames-Test)

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe können schwere Schäden an Augen und Atemwege verursachen. Gefahr des toxischen Lungenödems.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: 3,25 mg/l (96h, Lepomis macrochirus)

Daphnientoxizität:

EC50: 4,92 mg/l (48h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

EC50: 0,23 mg/l (Belebtschlamm; OECD 209) (pH 5,2)

Algentoxizität:

Folgeseite 10

64500 Salzsäure 37%

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

*Keine Daten vorhanden.***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Anorganische Substanz, biologisch nicht abbaubar.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (logPOW) ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.***12. 4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Nicht anwendbar.***12. 6. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Verhalten in Kläranlagen:**Das Produkt ist eine Säure.
Vor Einleitung in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.
Nach Neutralisation ist nur noch die relativ geringe Schädwirkung der entstandenen Salze vorhanden. Wird nicht neutraliert, so ist der pH-Wert zu beachten. Die toxische Wirkung für Fische und Bakterien beginnt unterhalb pH-Wert 6 bzw über pH-Wert 9.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen.
In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.**AOX-Hinweis:**Das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.*

13. Hinweise zur Entsorgung**13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung, z.B. Neutralisation übergeben.**Abfallschlüsselnr.:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1789

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: CHLORWASSERSTOFFSÄURE

IMDG/IATA: HYDROCHLORIC ACID

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C1

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

EmS-Nr.: F-A, S-B

IATA-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Folgeside 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64500 Salzsäure 37%

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 21.04.2021

Version: 11

Druckdatum: 06.09.2021

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3*

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.*

*EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst
besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, Artikel 57).*

15. 3. Sonstige Vorschriften

*RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung
bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
(RoHS) - Anhang II: nicht gelistet*

VOC-Gehalt: 0 %

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*